Franz Gassner
Bankfachwirt (IHK)

Von der Industrie- und Handelskammer
Ostwürttemberg öffentlich bestellter
und vereidigter Sachverständiger
für die Bewertung von bebauten und
unbebauten Grundstücken

Honoratafel für Immobilienbewertungen

weitere Erläuterungen hierzu siehe Folgeseiten

(incl. Pflichtangaben nach DL-InfoV / vorvertragliche Informationspflichten)

Stand: 01/2019

Wert der Immobilie*:		
*(Zwischenwerte werden	**Grundhonorar**:**	**ETW:**
durch Interpolation ermittelt)	jeweils zzgl. ges. MwSt	jeweils zzgl. ges. MwSt
bis 150.000,00 €	850,00 €	700,00 €
200.000,00 €	1.000,00 €	800,00 €
250.000,00 €	1.150,00 €	900,00 €
300.000,00 €	1.250,00 €	1.000,00 €
350.000,00 €	1.350,00 €	1.100,00 €
400.000,00 €	1.500,00 €	1.200,00 €
500.000,00 €	1.600,00 €	1.300,00 €
750.000,00 €	1.800,00 €	1.400,00 €
1.000.000,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €
2.000.000,00 €	2.500,00 €	1.600,00 €
3.000.000,00 €	3.000,00 €	1.700,00 €
über 3.000.000,00 €	individuelle Vereinbarung mit dem Gutachter	

Honorar-Minderung: die genannten Honorare mindern sich bei überschlägigen Wertermittlungen, Kurzgutachten und Überprüfungen um **20%**

** Grundhonorar für alle Objekte außer Eigentumswohnungen

Schwierigkeits-Zuschläge:	**Schwierigkeitsgrad:**	**Honorar-Zuschlag*:**
(jeweils zzgl. MwSt.)	1	10,00%
	2	15,00%
	3	20,00%
	4	nach tatsächlichem Aufwand
		Fahrtkosten / Stundensätze

1: Örtliches Aufmaß bzw. manuelle Ermittlung von Flächen bei fehldenden bzw. unvollständige Bauunterlagen
2: Umfangreiche Bauschadens- oder Baumängel-Aufnahme / Messungen / Schadenslokalisierung / bei besonderen Unfallgefahren starkem Schmutz, Vermüllung und unhygenischen Verhältnissen
3: Wertermittlungen für mehrere Stichtage oder Wertermittlungen, welche im Einzelfall eine Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen der Wertermittlungen und eine entsprechende schriftliche Begründung erfordern
4: Wertermittlungen, zu deren Durchführung der Auftragnehmer die erfoderlichen Unterlagen beschaffen, überarbeiten oder anfertigen muss, z.B. Beschaffung und Ergänzung der Grundstücks-, Grundbuch- und Katasterangaben, Einsichtnahme in die Bauakten, Einsichtnahme in das Baulastenverzeichnis, Beschafftung von Unterlagen von anderen Stellen (z.B. Architekten o.ä.), extern anfallende Kosten werden auf Nachweis gesondert berechnet.

Zuschläge /Sonderleistungen:		**pauschal:** (jeweils zzgl. MwSt.)
Grundbuch-Belastung Abt. II:	Wohnrecht	200,00 €
	Wegerecht/ Leitungsrecht	100,00 €
	Leibgeding	nach Umfang und Ausgestaltung / a.A.
zusätzlicher Ausweis **Beleihungswert nach BelWertV**		300,00 €
Stundensätze*	pro Stunde	**100,00 €**

*für in Auftrag gegebene Sonderleistungen nach Vereinbarung

Abweichungen von dieser Honorar-Tafel sind möglich, sofern dies das Objekt aufgrund seiner Bewertungs-Besonderheiten erfordert. Dies wird der Gutachter aber bei der Angebots-Erstellung entsprechend berücksichtigen.

Seite 2 zur Honorartafel für Immobilienbewertungen

vom Auftraggeber vorzulegende Unterlagen zum Bewertungsauftrag:

Grundstücksunterlagen:	Grundbuchauszug / < 3 Monate alt
	amtlicher Lageplan / Flurkarte
Gebäudeunterlagen:	Bauzeichnungen / Grundrisse / Schnittzeichnungen
	Baubeschreibung
	Flächenberechnungen (Wohn-/ Nutzflächen / Bruttogrundfläche)
Eigentumswohnungen:	Aufteilungsplan/Teilungserklärung nach WEG
	letzte Hausgeldabrechnung mit Rücklagenausweis
Belastungen Abt. II:	Bewilligungsurkunden (Wohnrecht/Dienstbarkeit/Wegerechte etc.)

Gutachtenerstellung/Kopien:	Gutachtenerstellung erfolgt grundsätzlich in 2-facher Ausfertigung	
weitere Exemplare:	zusätzliche Druck-Exemplare einschließlich Anlagen:	**25,00 €**
.pdf-Exemplare auf CD-Rom:	pro Ausfertigung / CD-Rom:	**10,00 €**

Fahrtkosten:	Grundsätzlich werden für Fahrten innerhalb des Bereichs der IHK Ostwürttemberg
	(Landkreise Heidenheim/Ostalbkreis) und DLG keine Fahrtkosten berechnet
zusätzliche Fahrtkosten:	bei Gutachtenerstellungen außerhalb des Kammerbezirks der IHK
	(ab 60 Entfernungskilometer) werden **0,40 €/km** berechnet
Porti/Telefonkosten:	die Kosten sind im Grund-Honrorar enthalten, es werden keine
	weiteren Kosten berechnet
Honorar-Berechnungsgrundlage:	ermittelter Verkehrswert ohne Berücksichtigung von
	Wertminderungen (z.B. Dienstbarkeiten, Bauschäden u.ä.)
Honorar-Zahlungsfälligkeit:	sofort nach persönlichen Aushändigung bzw. postalischer Zusendung
	des Gutachtens
Sondervereinbarungen:	Für mehrere Gutachtenerstellungen eines Auftraggebers
	kann eine Sondervereinbarung erfolgen, wobei dies immer im
	Rahmen einer Individual-Absprache erfolgt.
weitere Dienstleistungen:	Mietwertgutachten
	Indikative Wertannahme
	Gutachterliche Stellungnahme
	Stellnungnahme über einzelne Fragestellungen
	Rahmenvereinbarungen (für regelmäßige Gutachtenerstellungen)
	Begehungsprotokolle
	Abnahmeprotokolle
	Honorar-Abrechnung nach individueller Absprache vor Auftragserteilung !

Seite 3 zur Honorartafel für Immobilienbewertungen

Ergänzende Informationen nach § 3 der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung - DL-InfoV) vom 12.3.2010

Name/Firma/Anschrift:	Franz Gassner, Gutachterbüro Gassner
	89537 Giengen, Marktstraße 62
Kontakt:	e-mail: gassner-gutachten@onlinehome.de
	e-post: franz.gassner@epost.de
	Telefon: 07322-934 271
	Telefax: 07322-21146
Rechtsform:	Einzelfirma
Eintragung Handelsregister:	keine
zuständige Kammer:	Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg
	Ludwig-Erhard-Straße 1, 89520 Heidenheim
gesetzliche Berufsbezeichnung:	öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die
	Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
Allgemeine Geschäftsbedingungen:	keine
Gerichtsstand:	Heidenheim
Usatzsteuer-Ident-Nr.:	64261-39003 Finanzamt Heidenheim
wesentliche Merkmale der Dienstleist.:	Verkehrswertgutachten, Beleihungswertgutachten, für
	private und gewerbliche Auftraggeber
	Gerichtsgutachten für Familiengerichte, Zwangsversteigerungs-
	gutachten für Zwangsversteigerungsgerichte
Berufshaftpflichtversicherung:	Vermögensschaden Haftpflichtversicherung HV 4395098.3-00332-8101
	Gewerbe-Haftpflichtversicherung HG-SV 71251379.9-00332-8101
	Versicherer: Victoria Versicherung, Postfach, 40198 Düsseldorf
Berufsrechtliche Regelungen:	Sachverständigen-Ordnung der Industrie- und Handelskammer
	vom 7.12.2012 / in Kraft getreten 8.1.2013
	einzusehen im download-Bereich der Internet-Homepage:
	www.gassner-gutachten.de
Preisangaben nach § 4 VO	siehe Seite 1 und Seite 2 dieser Honorartafel